

crash

editorial

Guten Tag

Im vergangenen Februar sind wir, nach einer interessanten und doch sehr intensiven Bau-phase, in unsere umgebauten Räumlichkeiten eingezogen. Unsere Kunden und Besucher erfreuen sich seitdem an einer modernen und zeitgemässen Umgebung. Sie schätzen den

Kundenbereich mit Kaffeebar und geniessen den inzwischen üppig gewachsenen Garten, der Ruhe und Naturnähe ausstrahlt. Da der Werkstattbereich bewusst transparent gestaltet wurde, können unsere Kunden die Arbeitsabläufe mitverfolgen und sich vom handwerklichen Geschick unserer Mitarbeiter überzeugen.

Rückblickend möchte ich mich an dieser Stelle bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, welche die ganze Umbauphase mit Ruhe, Gelassenheit und gleichzeitig mit ungebrochenem Arbeitseinsatz gemeistert haben. Dies ist nicht selbstverständlich, sind doch die Beeinträchtigungen ganz massiv gewesen. Auch dem Architekten Emil Spörri und seinem Team danke ich für die professionelle Planung und Durchführung, welche oft zu intensiven Diskussionen führte, jedoch schlussendlich immer zielorientiert waren. Heute präsentiert sich die Jakob Hauser AG in einem zukunftsorientierten Gebäude und ist für die Herausforderungen der Zukunft bestens gerüstet. Ich wünsche Ihnen allen gute Fahrt und einen schönen Herbst.

Thomas Hauser

Der Parkschadenfonds



Haben Sie gewusst, dass ...

Parkschäden durch den gesetzlichen Parkschadenfonds versichert sind? Jeder Versicherungsnehmer finanziert nämlich mit einem Beitrag den gesetzlichen Parkschadenfonds. Dieser nationale Garantiefonds übernimmt Parkschäden, die durch Unbekannte verursacht werden. Ebenso Schadenfälle, die durch nichtversicherte Motorfahrzeuge (z.B. Auto ohne Kontrollschild) verursacht werden. Wenn keine andere Versicherung (wie Vollkasko oder Parkschadenversicherung bei Motorfahrzeugen) den Schaden trägt, übernimmt der Parkschadenfonds nach Abzug eines generellen Selbstbehaltes von 1'000 Franken die Reparaturkosten.

Ohne Kaskoversicherung bzw. bei Teilkaskoversicherung, darin sind Parkschäden normalerweise nicht versichert, übernimmt der nationale Parkschadenfonds nach Abzug eines Selbstbehaltes von 1'000 Franken die Reparaturkosten. Einige Vandalenakte können in der Teilkasko unter «böswillige Beschädigungen» eingeschlossen sein (z.B. Antennen abbrechen, Pneu zerstechen usw.). Die Vollkaskoversicherung übernimmt die Reparaturkosten eines Parkschadens. Nach Abwicklung des Schadens kann der nationale Parkschadenfonds aber auch in diesem Fall beansprucht werden. Nach Abzug eines Selbstbehaltes von 1'000 Franken begleicht er die Verluste der Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt, Bonusrückstufung).

Die Parkschadenversicherung übernimmt grundsätzlich die Deckung des Schadens. Ist die Versicherungssumme jedoch begrenzt oder die Anzahl versicherter Schäden pro Jahr übertroffen, übernimmt der nationale Parkschadenfonds, nach Abzug eines Selbstbehaltes von 1'000 Franken, die nicht versicherten Leistungen.

Ein Schadenfall, was nun?

Kommen Sie vorbei! Wir erledigen für Sie auch in einem solchen Schadenfall alle notwendigen Formalitäten mit der entsprechenden Versicherung.

Schleudertrauma muss nicht sein!

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Fahrzeug in das Heck Ihres Wagens fährt, ist statistisch gesehen 1:37! Leider bieten die heutigen Standardsitze keinen ausreichenden Schutz gegen Halswirbelsäulenverletzungen. Aus diesem Grund wurde das Schleudertrauma-Präventionssystem WipGARD entwickelt. Der grosse Vorteil dieses Systems: es kann nachträglich, sowohl für den Fahrer- als auch für den Beifahrersitz, problemlos installiert werden.

Die Insassensicherheit wird auch bei der Jakob Hauser AG gross geschrieben! Deshalb montieren wir für CHF 395.- (pro Sitz) das Schleudertrauma-Präventionssystem WipGARD auch in Ihren VW Golf IV, VW Passat oder VW Bora.



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unser Team oder besuchen Sie uns auf www.carrosserie-kompetenz.ch. Wir sind gerne für Sie da!

Reich an Erfahrung!



10-jähriges Dienstjubiläum von Javier Jimenez
Im Sommer 1992 trat Herr Javier Jimenez aus Oftringen seine Lehre als Carrosserie-Spengler bei der Jakob Hauser AG an. Am 10. August konnte er bereits sein 10jähriges Dienstjubiläum feiern. Herzliche Gratulation! Herr Jimenez besticht durch seine freundliche, zuvorkommende, loyale und offene Art, welche auf das ganze Team motivierend wirkt. Zudem ist seine anpackende und zugleich sehr präzise Arbeit, gepaart mit einer hohen Leistungsbereitschaft, vorbildlich.

Im Namen der Jakob Hauser AG dankt Herr Thomas Hauser Herrn Javier Jimenez ganz herzlich für seinen jahrelangen Einsatz und wünscht ihm weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

20-jähriges Dienstjubiläum von Rocco Pisano
Nach seiner Lehre als Autolackierer ist Herr Rocco Pisano aus Rothrist der Jakob Hauser AG treu geblieben. Am 1. November kann er bereits sein 20jähriges Dienstjubiläum feiern – ganz herzliche Gratulation! Seine hohe Leistungsbereitschaft und seine präzise, qualitätsbewusste und selbstständige Arbeitsweise als Teamleiter Lackiererei wird von seinen Vorgesetzten sehr geschätzt. Beispielhaft sind auch seine Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit.

Nach erfolgreicher Absolvierung der höheren Fachprüfung wurde er zum Stellvertreter unseres Leiters Carrosserie befördert. Auch diese Aufgabe erfüllt er mit grossem Engagement und zur Freude unserer Kunden.

Im Namen der Jakob Hauser AG dankt Herr Thomas Hauser Herrn Rocco Pisano ganz herzlich für die jahrelange und überaus positive Zusammenarbeit und wünscht ihm weiterhin alles Gute und viel Erfolg.



Vom Pechvogel zum Glückskäfer

Gewinnen Sie einen Städteflug nach Paris

Die Jakob Hauser AG hat sich für den Monat Oktober eine sympathische Aktion einfallen lassen: Unter dem Motto vom Pechvogel zum Glückskäfer wird unter allen Kundinnen und Kunden, welche im Oktober ihr Fahrzeug bei uns reparieren lassen, ein Städteflug nach Paris verlost.



«Die EU will das Autofahren billiger machen!»

Das Zauberwort heisst GVO – neue Gruppenfreistellungs-Verordnung für das Automobil-Gewerbe. Der Verordnungsentwurf zur neuen GVO, welcher übrigens ab dem 1. Oktober 2002 bis zum 31. Mai 2010 gelten wird, eröffnen dem Fahrzeughersteller drei verschiedene Vertriebsmöglichkeiten:

1. Alleinvertrieb (resp. exklusiver Vertrieb): Dem Händler wird ein Gebiet zugewiesen. Dieser hat aber auch das Recht, an Wiederverkäufer zu verkaufen.
2. Selektiver Vertrieb: Hier wendet der Hersteller qualitative und quantitative Kriterien an. Das heisst, seine Händler müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z.B. Ausstellungsraum). Die Anzahl der Händler in Europa kann er begrenzen. Hier kommt allerdings die so genannte Niederlassungsklausel zum Tragen, die es jedem Händler in der EU freistellt, Auslieferungslager überall in seinem eigenen Land und in anderen Ländern zu eröffnen.
3. Zweite Möglichkeit im selektiven Vertrieb: Der Hersteller wählt seine Händler nach reinen Qualitätskriterien aus. Falls er sich dafür entscheidet, darf er die Zahl der Händler nicht beschränken, und alle Händler, welche die Kriterien erfüllen, können dem Netz beitreten.

Die meisten Experten gehen davon aus, dass sich die Hersteller mehrheitlich für das zweite System entscheiden werden.

Im neuen Entwurf wird die Möglichkeit der Mehrmarkenvertriebs erleichtert. Wer mehrere Marken verkaufen will, muss dies nicht mehr in getrennten Räumen tun, keine eigene Firma mehr gründen und auch kein eigenes Personal für jede Marke mehr einstellen. Dem Händler ist auch freigestellt, ob er überhaupt Service anbieten will oder nicht. Falls er keinen Serviceunterhalt anbieten will, kann er eine Werkstatt, welche die Herstellerkriterien erfüllt, damit beauftragen. Jeder Händler, der den Kriterien des Herstellers entspricht, kann auch über das Internet verkaufen. Umgekehrt kann auch ein Internet-Betreiber sein virtuelles Verkaufsgeschäft durch einen herkömmlichen Händlervertrag ergänzen, sofern er die Kriterien des Herstellers erfüllt und von diesem in sein Netz einbezogen wird. Der Hersteller entscheidet auch, ob er an Supermärkte verkaufen will. Diese können durchaus eine oder mehrere Marken vertreiben.

Alle Werkstätten, also auch nicht autorisierte, sollen den gleichen Zugang zu technischen Informationen erhalten. Als Übergangsfrist für die GVO ist ein Jahr vorgesehen. Das heisst, in dieser Zeit müssen alle bestehenden Verträge entweder gekündigt und neu verhandelt oder einvernehmlich geändert werden.

Ob der Autokauf tatsächlich billiger wird, darüber streiten sich Experten, Verbände und Interessengruppen, hängt schlussendlich von der Umsetzung ab.



**Gratis-Aktion!
am 26. Oktober 2002**

Kindersicherheit im Verkehr

Der Weg zum Kindergarten, zur Schule, zum Sport oder zu Freund und Freundin kann Kinder und Jugendliche im Strassenverkehr in grosse Unfallgefahr bringen. Wie Statistiken leider belegen, ereignen sich die meisten Unfälle mit Kindern in den späten Nachmittagsstunden der Wintermonate. Gerade wenn es früh eindunkelt, werden die jüngsten Verkehrsteilnehmer von den Fahrzeuglenkern oft zu spät wahrgenommen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, einen aktiven Beitrag zur Unfallverhütung zu leisten und am **Samstag, 26. Oktober 2002** die Jacken aller Kinder, welche allein oder in Begleitung bei uns vorbeikommen, gratis mit dem einzigartigen Reflexgewebe «Scotchlite-Reflective» zu versehen. Dieses retroreflektierende Material bündelt das Licht präzise und lenkt es mit grösster Intensität zu seiner Quelle zurück. Die Kinder können so schon bei einer Entfernung von 160 m wahrgenommen werden!

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich den 26. Oktober in Ihrer Agenda vormerken. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir Sie detaillierter über diese Aktion informieren.

Punktgenau



Soeben durften unsere Carrosseriespengler das modernste Punktschweisgerät für höchste Fertigungsqualität in Betrieb nehmen. Dieses Gerät ermöglicht eine Schweisspunktfestigkeit, die bis heute im Reparaturbereich nicht möglich war. Jeder Schweisspunkt wird vor dem Verschweissen mit einer Kraft von 300 kg zusammengepresst. Dies führt zu einer Carrossiereparaturqualität, die den aktuellsten Sicherheitsaspekten entspricht. Deshalb mag auch nicht verwundern, dass renommierte Marken wie Daimler-Chrysler, BMW, Volvo und Opel für Carrossiereparaturen an ihren neuesten Modellen auf dieses wassergekühlte und mit Inverter ausgerüstete High-End-Gerät setzen.

Der richtige Versicherungsschutz

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) schreibt vor, dass alle Autofahrer vor der 1. Inverkehrsetzung für ihr Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung abschliessen müssen. Der Versicherungsnachweis dient dabei als Bestätigung für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Haftpflichtversicherung

Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden werden durch die obligatorische Haftpflichtversicherung gedeckt, wobei die Garantiesumme in der Regel unbegrenzt ist. Unfallfreies Fahren wird mit Prämienreduktion belohnt. Gegen eine geringe Mehrprämie bieten verschiedene Gesellschaften sogar eine Versicherung gegen Bonusverlust an.

Teil- und Vollkaskoversicherung

Die Kaskoversicherung gilt als wichtige Zusatzdeckung in der Autoversicherung, weil sie eine Vielzahl von Gefahren (z.B. Selbstunfälle, Auffahrtskollisionen ...) abdeckt. Der gewählte Selbstbehalt zwischen 500 und 2'000 Franken bei Kollisionsschäden beeinflusst die Prämien. Für Leasingfahrzeuge ist die Vollkaskoversicherung im Normalfall zwingend. Unfallfreies Fahren wird

auch hier mit Bonusrabatt belohnt. Eine Teilkaskoversicherung ist wegen den günstigen Prämien und dem mannigfaltigen Versicherungsangebot (Feuer, Diebstahl, Elementarschäden, Glasschäden, Kollision mit Tieren, Marderschäden, Vandalenakte) attraktiv. Auf den Abschluss eines Selbstbehaltes kann verzichtet werden, da die Prämieinsparung sehr gering ist.

Insassen-Unfallversicherung

Alle Insassen oder nur Mitfahrer oder Lenker/Halter eines Fahrzeugs können gegen Verletzung oder Tod versichert werden. Die Unfallversicherung für Mitfahrer (Geschäftspartner, Kinder,

Hausfrauen, Studenten oder ausländische Gäste) ist unterschiedlich, daher ist der Abschluss dieser Versicherung zu prüfen. Positiv zu erwähnen ist die sofortige Versicherungsleistung. Vorgängige mühsame Abklärungen der Verschuldensfrage fallen weg.

Parkschadenversicherung

Wird ein Parkschaden durch eine unbekannte Drittperson verursacht, übernimmt die Parkschadenversicherung die Kosten. Eine Inanspruchnahme der Vollkaskoversicherung hat jedoch eine Bonusrückstufung zur Folge, wobei auch der vereinbarte Selbstbehalt beglichen werden muss. Mit dem Abschluss einer Parkschadenversicherung können diese Nachteile vermieden werden. Hier lohnt sich ein genaues Vergleichen der verschiedenen Versicherungsangebote.

Unter www.comparis.ch können Sie verschiedene Versicherungen vergleichen.

Für Sie – eine hilfreiche Übersicht!

Versicherung:	Versichert ist:	Zum Beispiel:
Haftpflicht	Schäden, die an Dritten entstehen	Kollision an einer Kreuzung (durch Unaufmerksamkeit)
Teilkasko	Feuer/Elementar, Diebstahl	Einbruchversuch
Vollkasko	Schäden am eigenen Fahrzeug	Selbstunfall
Parkschaden	Schäden am parkierten Fahrzeug	Beschädigter Kotflügel
Insassen-Unfall	Personenschäden von Fahrer/Mitfahrer	Bei einer Auffahrtskollision wird der Beifahrer verletzt
Persönliche Effekten	Diebstahl der mitgeführten Sachen	Filmkamera
Grobfahrlässigkeit	Keine Kürzung im Schadenfall	Durchfahrt bei Rotlicht
Bonus	Bonusschutz im Schadenfall (Haftpflicht und Vollkasko)	Keine Rabattrückstufung
Rechtsschutz	Übernahme von Anwaltskosten	Streitigkeiten bei einem Verkehrsunfall
Besondere Auslagen	Mietfahrzeug während der Reparatur infolge Schaden	Wenn man geschäftlich auf das Fahrzeug angewiesen ist



Fahren mit Licht am Tag

Wenn alle Autos auch am Tag mit Abblendlicht unterwegs wären, gäbe es in der Schweiz bis zu 40 unfallbedingte Todesfälle und 400 Schwerverletzte weniger. Für die gesamte EU wird mit einer durchschnittlichen Abnahme von 25 % der tödlichen Kollisionen, die sich bei Tageslicht ereignen, gerechnet.

Wahrnehmungstests zeigen nämlich, dass die Sichtbarkeit von Fahrzeugen mit Licht am Tag ver-

bessert wird. Problematische Fahrbewegungen anderer Fahrzeuge im peripheren Sehbereich werden wahrgenommen. Zudem werden Autos mit Licht schneller als solche erkannt und deren Distanz und Geschwindigkeit korrekter eingeschätzt.

Deshalb: Wer am Tag sicherer unterwegs sein will, fährt mit dem Abblendlicht!

Autoglas

Wussten Sie, dass Sie mit einem Steinschlag in der Frontscheibe bei uns am richtigen Ort sind? Unsere Mitarbeiter reparieren oder ersetzen, sofern es die Verkehrssicherheit fordert, die Frontscheibe an Ihrem Auto. Selbstverständlich übernehmen wir auch die Schadenmeldung an Ihre Versicherung für Sie. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.



Crash-Test

Der «Euro NCAP Crashtest» liefert Ihnen vielleicht eine Entscheidungshilfe für den Autokauf. Auf der Homepage des Touring Clubs Schweiz (www.tcs.ch) finden Sie unter dem Link «Euro NCAP Crash-test» wichtige Angaben sowie Fahrzeugtestberichte verschiedenster Fahrzeugtypen.

Dieses Projekt, es dient der Sicherheitsbeurteilung von Neuwagen, wird u.a. von der Europäischen Kommission und auch von den meisten europäischen Regierungen unterstützt. Einheitliche Testkriterien, die in ganz Europa, ja sogar weltweit, angestrebt werden, ermöglichen den Vergleich verschiedener Modelle innerhalb einer Fahrzeugklasse.

Autolust

Eine Ausstellung über die Emotionen des Autofahrens im Zeughaus Lenzburg

Ende August liess sich eine Delegation interessierter MitarbeiterInnen der Jakob Hauser AG von Herrn Hans Ulrich Glarner (Chef Abteilung Kultur des BKS Aargau) durch die unvergleichliche Ausstellung «Autolust» führen. Kompetent und mit viel Enthusiasmus gelang es Herrn Glarner, seine ZuhörerInnen die verschiedenartigen Facetten der Ausstellung zu erläutern und näherzubringen. Autolust ist informativ, verblüfft, wirkt nachdenklich und lässt seine BesucherInnen immer wieder schmunzeln, denn in der Tat, die «Liaison» Mensch-Auto weckt immer wieder Emotionen.

Überzeugen Sie sich selber in den letzten Ausstellungswochen («Autolust» schliesst seine Tore am 27. Oktober 2002)! Weitere Informationen finden Sie unter www.autolust.ch

Erfolgreicher Lehrabschluss!

Frau Tatjana Bochicchio hat mit der erfolgreichen Lehrabschlussprüfung als kaufmännische Angestellte ihre geschätzten Fähigkeiten als einsatzfreudige, interessierte und aufgestellte Lehrtochter erwartungsgemäss unter Beweis gestellt. Herzliche Gratulation!



Motiviert durch den erfolgreichen Lehrabschluss als Carrosserie-Spengler hat Herr Haki Iseini vor zwei Jahren seine Zusatzausbildung als Autolackierer bei der Jakob Hauser AG begonnen. Vor kurzem konnte der junge, leistungsorientierte Berufsmann den begehrten Fähigkeitsausweis als Autolackierer in Empfang nehmen. Herzliche Gratulation!



Die Geschenkidee,

auf die Sie schon lange gewartet haben! Überraschen Sie einen lieben Menschen mit einem Jakob Hauser AG-Geschenkgutschein, beispielsweise für eine professionelle Autopflege!

Für eine unverbindliche Beratung wenden Sie sich doch bitte an unser Team.



partner

Stützpunkte der Jakob Hauser AG

Auto Logo AG, 4665 Oftringen, Honda-Vertretung
Bloch Urs, Garage Langfeld, 4657 Dulliken, Peugeot-Vertretung
Epper Zofingen AG, 4800 Zofingen, Fiat-/Lancia-Vertretung
F. Käch AG, 4805 Brittnau, Citroën-Vertretung
Ofcar AG, 4665 Oftringen, VW-Vertretung
Sportgarage Bruno Wyss, 4800 Zofingen, Ferrari
Team Garage AG, 4800 Zofingen, Audi-Vertretung
Tornisello AG, 4665 Oftringen, Alfa Romeo-Vertretung
Weyermann Heinz, 4806 Wikon, Renault-Vertretung



Herausgeberin
Jakob Hauser AG
Marketing Services
Postfach 950
4800 Zofingen
admin@hauser-ag.ch
062 789 33 30

Redaktion
Lucienne Schneeberger
Kurt Zihlmann
Thomas Hauser

Gestaltung, Layout,
Bildbearbeitung
Maja Hauser



www.carrosserie-kompetenz.ch
Wir freuen uns auf Ihren Besuch